

# AUSSCHREIBUNG

## THERAPIE/NACHSORGE VON PÄDIATRISCHEN KREBSERKRANKUNGEN

Die Barbara und Hubertus Trettner Stiftung schreibt Forschungsgelder in Höhe von bis zu **60.000 EURO (30.000 EURO PRO JAHR)**

für eine Dauer von maximal zwei Jahren aus. Die Gelder sollen dazu dienen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Therapie und/oder Nachsorge von soliden Tumorerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zu generieren. Sie sind primär als Zusatzfinanzierungen in größeren Projekten gedacht, um neue oder erweiterte Fragestellungen zu beantworten, die ansonsten nicht oder nur unzureichend beantwortet werden können. Ein besonderer Schwerpunkt der Förderung liegt bei Knochensarkomen und Keimzelltumoren.

Die Förderung ist nicht an einen Studientypus oder eine spezielle Methodik gebunden: Gefördert werden können sowohl Teilaspekte in klinischen Studien als auch präklinische Forschungen, epidemiologische Erhebungen oder Registerstudien.

Unterstützt werden können Universitätsklinika oder andere Forschungszentren, die über eine besondere Expertise in der Therapie von Krebserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen verfügen. Entscheidend ist die Integration in ein aktives Forschungsumfeld.

Beantragt werden können Personal-, Sach- und Reisekosten. Pauschale Overheads werden nicht übernommen.

Entscheidungskriterien sind primär die Originalität der Fragestellung, die Validität der Methodik sowie die Einschätzung, ob die gesetzten Ziele in der beantragten Zeit erreicht werden können.

Die erforderlichen Unterlagen sind im pdf-Format

**BIS ZUM 20. SEPTEMBER 2020**

ausschließlich per E-Mail zu richten an:

Barbara und Hubertus Trettner Stiftung  
z. Hd. Frau Beate Siem  
Barkhovenallee 1 . 45239 Essen  
beate.siem@stifterverband.de  
T 0201 8401-197

Als Antragsunterlagen sind einzureichen:

- » Beschreibung des Gesamtprojekts, in das das beantragte Projekt eingebettet werden soll
- » Stand der Forschung zum Thema
- » Formulierung der zu beantwortenden Zusatzfragestellungen
- » Detaillierte Beschreibung der Methodik
- » Arbeits- und Zeitplan
- » Kurze projektrelevante Publikationsliste der Antragsteller
- » Kurzdarstellung des wissenschaftlichen Werdeganges aller Antragsteller
- » Aufschlüsselung der beantragten Gelder nach Zeit und Verwendungszweck.

Anträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig vorliegen.

Über die Vergabe der Forschungsgelder entscheidet das Kuratorium der Stiftung nach externer Begutachtung der Anträge. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung des Kuratoriums ist ausgeschlossen.

